

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0127/2013/1

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Niehues, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616, 492-5151

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Niehues@stadt-muenster.de

Datum:

30.04.2013

Betrifft

Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Wiedeiken (Amelsbüren), Stratmannweg (Mecklenbeck) und Kinderbachtal (Kinderhaus)

Beratungsfolge

15.05.2013 Hauptausschuss

15.05.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt:

1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger ~~Educcare~~ **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung **Wiedeiken** in Amelsbüren im Stadtbezirk Münster Hiltrup übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.01.2014.

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger ~~Outlaw – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH~~ (Outlaw gGmbH) **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** wird die Betriebsträgerschaft für folgende ~~die~~ Kindertageseinrichtungen ~~en~~ **Stratmannweg in Mecklenbeck im Stadtbezirk West** übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.

~~1.2.1. Kindertageseinrichtung **Stratmannweg** in Mecklenbeck im Stadtbezirk Münster West
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.~~

~~1.2.2. Kindertageseinrichtung **Kinderbachtal** in Kinderhaus im Stadtbezirk Münster Nord
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.~~

1.3 Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw – Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe gGmbH (Outlaw gGmbH) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal in Kinderhaus im Stadtbezirk Nord übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger ~~Educcare~~ **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** getroffen. Zur Mietvereinbarung werden vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger ~~Educcare~~ **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger ~~Outlaw gGmbH~~ **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** getroffen. Zur Mietvereinbarung werden vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger ~~Outlaw gGmbH~~ **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft und zur Mietvereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1.1. Kindertageseinrichtung Wiedeiken in Amelsbüren (Stadtbezirk Münster Hilstrup)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0346/2012 (Errichtungsbeschluss) und D/0010/2012 dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.01.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger ~~Educcare~~ **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

Gesetzlicher Trägeranteil	9%	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Educcare <u>Evangelische Jugendhilfe Münsterland</u>	1%	6.920 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	55.080 €

1.2. Kindertageseinrichtung Stratmannweg in Mecklenbeck (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0305/2012 und V/0305/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger ~~Outlaw – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH~~ **Evangelische Jugendhilfe Münsterland** einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Outlaw	3%	17.360 €	20.760 €
Evangelische Jugendhilfe Münsterland	1%	5.770 €	6.920 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	6%	34.640 €	41.240 €
	8%	46.230 €	55.080 €

1.3. Kindertageseinrichtung Kinderbachtal in Kinderhaus (Stadtbezirk Münster Nord)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0342/2012 und V/0342/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Outlaw	3%	17.360 €	20.760 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	6%	34.640 €	41.240 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FwZ Kita Wiedeiken	2014ff	55.080	Deckung der FwZ aus Ansatz 2013: 65.636.090 € Ansatz 2014: 67.996.340 €
		1.2 FwZ Kita Stratmannweg	2013	34.640 46.230	
			2014ff.	41.240 55.080	
		1.3. FwZ Kita Kinderbachtal	2013 2014ff.	34.640 41.240	
Insgesamt			2013	69.280 80.870	
			2014ff.	137.560 151.400	

Begründung:

Die vorangegangenen Beratungen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und in den Bezirksvertretungen West, Hiltrup und Nord haben abweichend zur Vorlage die oben genannten Änderungen ergeben.

I.V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete